

BEKANNTMACHUNG

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Planunterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit **vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

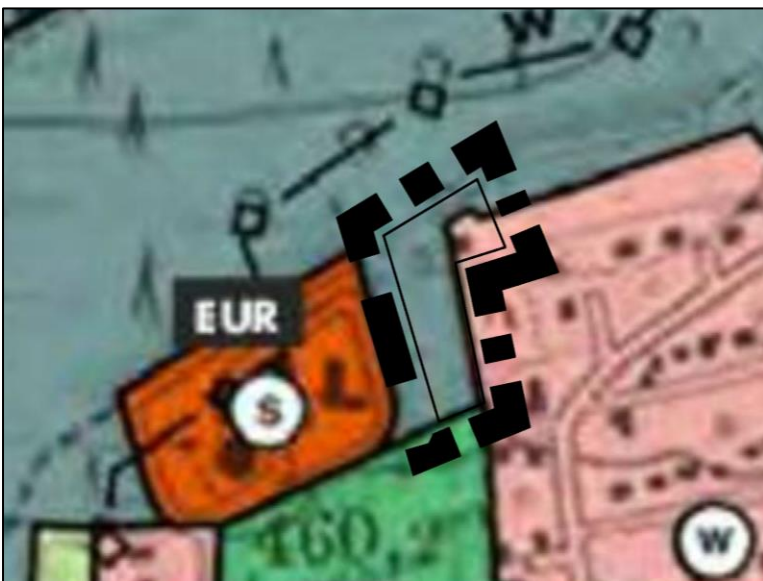
Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **Bauamt@nonnweiler.de** vorgebracht werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter (www.nonnweiler.de) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister